

BEKANNTMACHUNG



Vollzug des Baugesetzbuches (BauGB)

**Bebauungsplan Nr. 103 "Sondergebiet bei der Seefigur" mit integriertem
Grünordnungsplan
Flächennutzungsplan, 41. Änderung im Parallelverfahren gemäß § 8 Abs. 3 BauGB**

Beteiligung der Öffentlichkeit gemäß § 3 Abs. 2 BauGB

Der Stadtrat der Stadt Beilngries hat in öffentlicher Sitzung am 08.10.2020 beschlossen den Bebauungsplan Nr. 103 "Sondergebiet bei der Seefigur" aufzustellen und parallel dazu den Flächennutzungsplan gemäß § 8 Abs. 3 BauGB zu ändern (41. Änderung). Wesentliches Ziel der Aufstellung des Bebauungsplans ist es, eine Alternativfläche für den derzeitigen Volksfestplatz zu ermöglichen, die sowohl als Freizeitfläche für Feste als auch als neuer Omnibusbahnhof fungiert.

Der räumliche Geltungsbereich des Bebauungsplans umfasst die Grundstücke bzw. Teilflächen der Grundstücke Flst.-Nrn. 1220, 1219, 1218, 1217, 1151/3, 1151/4, 1213, 1213/1, 1196/4, 1197, 1200, 1164/1 und 1212 der Gemarkung Beilngries und ergibt sich aus dem Lageplan, der Bestandteil dieser Bekanntmachung ist.

Der räumliche Geltungsbereich der Flächennutzungsplanänderung umfasst im Änderungsbereich 1 die Grundstücke bzw. Teilflächen der Grundstücke Flst.-Nrn. 1220, 1219, 1218, 1217, 1151/3, 1151/4, 1213, 1213/1, 1196/4, 1197, 1200, 1164/1 und 1212 sowie im Änderungsbereich 2 die Grundstücke Flst.-Nrn. 1234 und 1235/1, jeweils Gemarkung Beilngries, und ergibt sich aus dem Lageplan, der Bestandteil dieser Bekanntmachung ist.

Im Zeitraum vom 03.05.2021 bis einschließlich 04.06.2021 erfolgte die frühzeitige Beteiligung der Öffentlichkeit nach § 3 Abs. 1 BauGB. Der Stadtrat hat in öffentlicher Sitzung am 23.06.2021 den Entwurf für den Bebauungsplan Nr. 103 "Sondergebiet bei der Seefigur" mit integriertem Grünordnungsplan sowie den Flächennutzungsplan, 41. Änderung gebilligt und beschlossen, die öffentliche Auslegung gemäß § 3 Abs. 2 BauGB sowie die Beteiligung der Nachbargemeinden, Behörden und sonstiger Träger öffentlicher Belange gemäß § 2 Abs. 2 und § 4 Abs. 2 BauGB zu den Entwürfen der beiden Bauleitpläne, jeweils in der Fassung vom 23.06.2021 durchzuführen.

Die Entwürfe der Bauleitpläne in der Fassung vom 23.06.2021 liegt einschließlich der Begründung mit Umweltbericht sowie Fachgutachten und der bereits vorliegenden umweltrelevanten Informationen und Stellungnahmen in der Zeit vom

20.07.2021 bis einschließlich 20.08.2021

im Rathaus der Stadt Beilngries (Hauptstraße 24, 1. Stock, Zimmer 15) während der allgemeinen Dienstzeiten (s.u.) zur allgemeinen Einsichtnahme öffentlich aus. Auf Wunsch wird die Planung erläutert. Während der Auslegungsfrist können Stellungnahmen abgegeben werden.

Allgemeine Dienstzeiten:

Montag bis Freitag: 8.00 Uhr bis 12.00 Uhr
Zusätzlich Donnerstag: 14.00 Uhr bis 16.00 Uhr

Die Entwürfe der Bauleitpläne, einschließlich der Begründung mit Umweltbericht sowie erforderliche Fachgutachten stehen während der Frist zur Stellungnahme zusätzlich auch auf der Internetseite der Stadt Beilngries www.beilngries.de unter der Rubrik /bauleitplaene zur Einsichtnahme bzw. zum Download bereit.

Es wird darauf hingewiesen, dass nicht fristgerecht abgegebene Stellungnahmen bei der Beschlussfassung über die Bauleitpläne nach § 4a Abs. 6 BauGB unberücksichtigt bleiben können, sofern die Stadt deren Inhalt nicht kannte und nicht hätte kennen müssen und deren Inhalt für die Rechtmäßigkeit des Bebauungsplans nicht von Bedeutung ist. Die Verarbeitung personenbezogener Daten erfolgt auf der Grundlage der Art. 6 Abs. 1 Buchstabe e (DSGVO) i. V. m. § 3 BauGB und dem BayDSG. Sofern Sie Ihre Stellungnahme ohne Absenderangaben abgeben, erhalten Sie keine Mitteilung über das Ergebnis der Prüfung. Weitere Informationen entnehmen Sie bitte dem Formblatt „Datenschutzrechtliche Informationspflichten im Bauleitplanverfahren“ das ebenfalls öffentlich ausliegt.

Außerdem wird darauf hingewiesen, dass eine Vereinigung im Sinne des § 4 Absatz 3 Satz 1 Nummer 2 UmwRG bei einem Rechtsbehelf nach § 7 Absatz 2 UmwRG gemäß § 7 Absatz 3 Satz 1 UmwRG mit allen Einwendungen ausgeschlossen ist, die sie im Rahmen der Auslegungsfrist nicht oder nicht rechtzeitig geltend gemacht hat, aber hätte geltend machen können.

Aufgrund der derzeitigen Lage (Corona-Pandemie) besteht die Möglichkeit, dass der Parteiverkehr im Rathaus während der Auslegungsfrist nur eingeschränkt möglich ist. Fragen zu den ausgelegten Unterlagen können jederzeit auch telefonisch oder per E-Mail geklärt werden. Ebenso ist es auf diesen Wegen auch möglich, uns Bedenken oder Anregungen zu den ausgelegten Bauleitplänen zukommen zu lassen oder zu Protokoll zu geben. Wünschen Sie dennoch eine Einsichtnahme in die Papier-Unterlagen vor Ort oder eine persönliche Klärung Ihrer Fragen, dann bitten wir Sie um vorherige telefonische Terminvereinbarung. Die Einsichtnahme der Unterlagen mit ausreichenden Sicherheitsabständen kann gewährleistet werden.

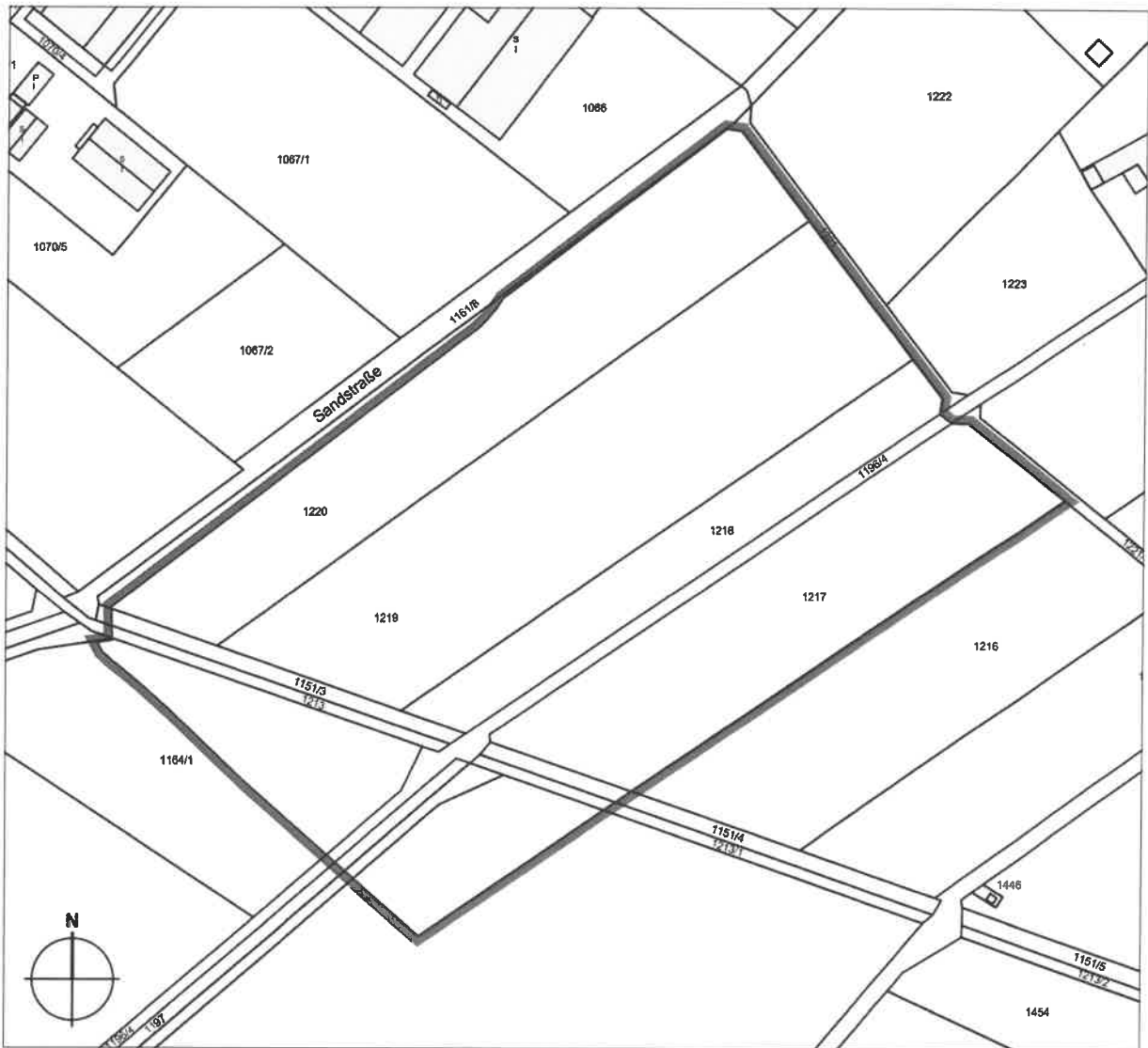
Sie erreichen uns unter

Telefon: 08461/707-0 oder E-Mail: poststelle@beilngries.bayern.de

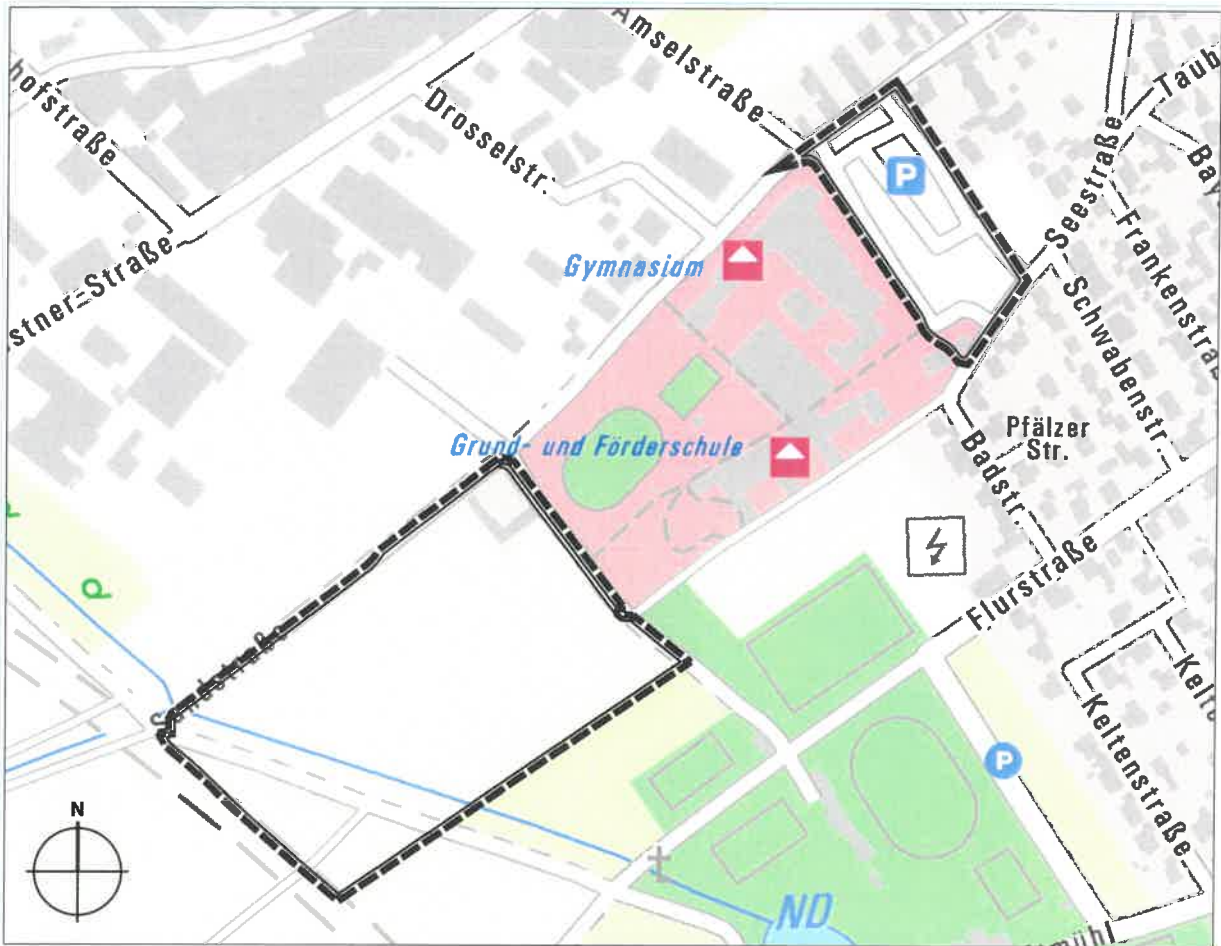
Es liegen folgende umweltbezogene Unterlagen zur Einsichtnahme vor:

- [1] Begründung mit Umweltbericht
- [2] Nachuntersuchung zum speziellen Artenschutz – Entlastungsstraße Beilngries 1. BA, Dieter Jungwirth, Büro für naturschutzrechtliche Gutachten, Ingolstadt, 2016
- [3] eingegangene Stellungnahmen aus der frühzeitigen Behördenbeteiligung gemäß § 4 Abs. 1 BauGB
- [4] LfU-Online-Artenabfrage: Vorkommen im Landkreis Eichstätt (176) – Feuchtlebensräume, Extensivgrünland und andere Agrarlebensräume

Schutzgut	Art der vorhandenen Informationen [Darstellung in ...]
Mensch	Bestandsaufnahme [1] Ausführungen zu Betroffenheit von Erholungsräumen [1], Auswirkungen durch Immissionen [1] und [3] Vermeidungs- und Minimierungsmaßnahmen [1] und [3]
Fläche	Vorhandene Nutzung [1] Flächenbedarf [1]
Tiere/Artenschutz	Bestandsaufnahme [1], [2] und [3] Ausführungen und Hinweise zu artenschutzrechtlichen Verbotstatbeständen und ggf. erforderlichen Maßnahmen [1], [2], [3] und [4] Auswirkungen durch das Vorhaben [1] artenschutzrechtlichen Vermeidungs- und Minimierungsmaßnahmen [1] und [3]
Pflanzen	Bestandsaufnahme [1], [2] und [4] Auswertung der Biotopkartierung [1] Ausführungen und Hinweise zu: Betroffenheit von Schutzgebieten nach BNatSchG sowie Natura 2000-Gebieten [1] Belange der Landwirtschaft [1], [3] Beschaffenheit der Ausgleichsflächen [1], [3]
Boden	Auswertung der Bodenschätzungskarte im Geofachdatenatlas, Bodeninformationssystem Bayern [1] Ausführungen und Hinweise zu: Auswirkungen [1] Vorkommen von Altablagerungen [1] Vermeidungs- und Minimierungsmaßnahmen [1], [3]
Wasser	Bestandsbeschreibung [1] Ausführungen und Hinweise zu: Betroffenheit von Wasserschutzgebieten, Überschwemmungsgebieten und wassersensiblen Bereichen, Abwasserentsorgung, Wasserversorgung und oberflächlich abfließendes Niederschlagswasser [1], [3] Auswirkungen [1] Vermeidungs- und Minimierungsmaßnahmen [1]
Luft/Klima	Bestandsbeschreibung [1] Hinweise zur Betroffenheit von Kaltluftentstehungsgebieten [1] Auswirkungen [1] Vermeidungs- und Minimierungsmaßnahmen [1], [3]
Landschaftsbild	Bestandsbeschreibung [1] Auswirkungen [1] Vermeidungs- und Minimierungsmaßnahmen [1], [3]
Kultur- und Sachgüter	Hinweise zur Betroffenheit von Boden- und Baudenkmalen [1]
Wechselwirkungen	Übersicht [1]



Lageplan des räumlichen Geltungsbereichs des Bebauungsplans, M 1:2.500
(Kartengrundlage Geobasisdaten © Bayerische Vermessungsverwaltung 2021)



Lageplan des räumlichen Geltungsbereichs der 41. Änderung des Flächennutzungsplans, M 1:5.000
 (Kartengrundlage Geobasisdaten © Bayerische Vermessungsverwaltung 2021)



Stadt Beilngries

Helmut Schloderer
 1. Bürgermeister

Beilngries, 08.07.2021

Ortsüblich bekannt gemacht durch Anschlag an der Amtstafel Beilngries und in allen Ortsteilen, sowie im Internet unter www.beilngries.de/bauleitplaene	
Ausgehängt am: 12.07.2021	Abzunehmen am: 23.08.2021
Abgenommen am: _____	Beilngries, den _____
Datum, Unterschrift	